



# Epidemiologisches Bulletin

23. Februar 2001/Nr. 8

AKTUELLE DATEN UND INFORMATIONEN ZU INFektionsKRANKHEITEN UND PUBLIC HEALTH

## Creutzfeldt-Jakob-Erkrankungen in Deutschland 1994 bis 2000 Ergebnisse der Surveillance mit zwei Erfassungssystemen

Die Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (CJK) ist eine tödlich verlaufende Erkrankung des zentralen Nervensystems beim Menschen und gehört zu den spongiformen Enzephalopathien.<sup>1</sup> Die CJK tritt sporadisch, familiär-hereditär oder iatrogen bedingt auf.<sup>1</sup> Im Vordergrund steht die **sporadische CJK**, deren Ursache weitgehend ungeklärt ist. Sie wird seit Anfang dieses Jahrhunderts in einer Häufigkeit von einem Fall pro einer Million Einwohner beobachtet.<sup>1,2,3</sup> 1996 wurden in Großbritannien erstmals Fälle einer bis zu diesem Zeitpunkt unbekanntes »neuen Variante« der CJK (vCJK) beobachtet.<sup>2,4</sup> Im Gegensatz zur sporadischen CJK, bei der das Durchschnittsalter der Patienten bei 65 Jahren liegt, tritt die vCJK bei jüngeren Patienten auf (Durchschnittsalter 27 Jahre).<sup>2</sup> Die vCJK weist im Vergleich zu der sporadischen CJK-Form einen anderen klinischen Krankheitsverlauf sowie ein spezifisches, neuartiges Bild der Gehirnveränderungen auf.<sup>3</sup> Es wird heute angenommen, dass die vCJK mit der Aufnahme der Erreger der bovinen spongiformen Enzephalopathie (BSE) über die Nahrung im Zusammenhang steht.<sup>5</sup> Bisher ist in Deutschland noch kein Fall von vCJK bekannt geworden.

### Methoden der epidemiologischen Surveillance der CJK in Deutschland

In Deutschland werden seit 1993 bzw. 1994 mit zwei unterschiedlichen, voneinander unabhängigen Erfassungssystemen systematisch Fälle der CJK erfasst:

#### ► Erfassung im Rahmen einer erweiterten Meldepflicht gemäß BseuchG

Im Jahre 1994 wurde das Bundes-Seuchengesetz (BSeuchG) per Verordnung erweitert (VO vom 01.07.1994) und die Meldepflicht auf die humanen spongiformen Enzephalopathien ausgedehnt. Es handelt sich dabei um ein passives Überwachungssystem, in dem die feststellenden Ärzte verpflichtet sind, den Gesundheitsämtern die diagnostizierten oder als Verdachtsfall festgestellten CJK-Fälle zu melden. Die Gesundheitsämter haben diese Fälle dann als Einzelfallmeldung an das Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt, wo die Dateneingabe und -auswertung erfolgte. (Ab 01.01.2001 besteht eine Meldepflicht auf der Grundlage des IfSG, siehe unten.)

#### ► Erfassung im Rahmen eines Forschungsprojektes an der Universität Göttingen

Durch das Konsiliarlaboratorium für spongiforme Enzephalopathie in Kombination mit einem Surveillance-Zentrum für die CJK (SZG) an der Neurologischen Klinik und Poliklinik der Georg-August-Universität Göttingen wurden im Rahmen eines vom Bundesministerium für Gesundheit geförderten Forschungsprojektes seit 1993 systematisch Creutzfeldt-Jakob-Erkrankungen erfasst. Dieses Projekt arbeitet unabhängig vom Meldesystem, es wird aber im Kontakt mit den Ärzten auf die bestehende Meldepflicht hingewiesen. Das SZG wird von behandelnden Ärzten bei einem Verdachtsfall von CJK in der Regel um Mithilfe bei der diagnostischen Abklärung gebeten. Im Anschluss an diesen passiven Informationsweg übernahm das SZG nach Möglichkeit aktiv die Verlaufsbeobachtung der einzelnen Verdachtsfälle, insbesondere dann, wenn diese noch nicht

Diese Woche

8/2001

**Creutzfeldt-Jakob-Krankheit:**  
Ergebnisse der Surveillance  
in Deutschland 1994 bis 2000

**Schutzimpfungen:**  
STIKO antwortet auf  
häufig gestellte Fragen

**Infektionsschutzgesetz:**  
Antwort auf Fragen zu  
Meldungen aus Laboratorien

**Hinweise auf Publikationen:**

- Leitlinien 2001 der Deutschen STD-Gesellschaft
- European STD-Guidelines
- BgVV-Bericht »Zoonosen 1999«

**Influenza / ARE:**  
Aktuelle Situation

**In eigener Sache:**  
Zur Meldestatistik

ZS. A  
4486  
ZB MED

